

**Inklusion im Sport,  
Sachstandsbericht und Weiterentwicklung des Konzepts  
Stellenbesetzung – Verlängerung der Befristung**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V08759**

1 Anlage

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.07.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Konzept Inklusion im Sport 2013**

Das Referat für Bildung und Sport hatte ein erstes Konzept „Integration durch Sport – Menschen mit Behinderung“ aus dem Jahr 2007 in den darauffolgenden Jahren weiterentwickelt und neue Strategien und Maßnahmen mit dem Ziel der Inklusion konzipiert. Die Vollversammlung des Stadtrates verabschiedete im Beschluss vom 24.07.2013 das Konzept Inklusion im Sport und bewilligte die Umsetzung der Personal- und Finanzressourcen.

Das Referat für Bildung und Sport wurde beauftragt, die vier Teilprojekte

- Netzbildung und Kommunikation,
- Qualifizierung,
- Projektförderung und
- Programme und Veranstaltungen

konzeptionell weiterzuerfolgen und umzusetzen.

Außerdem erging der Auftrag, ggf. notwendige Ergänzungen und Veränderungen der Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports im Sinne des Konzepts Inklusion durch Sport vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Aufgabenschwerpunkte in diesem Konzept waren also der Aufbau von Qualifizierungsmaßnahmen, die Einführung einer kontinuierlichen Projektförderung, das Organisieren und Konzeptionieren von Leuchtturmveranstaltungen sowie der Auf- und Ausbau eines Netzwerks mit zielgruppengerechter Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Handlungsfelder wie die Barrierefreiheit in Sportstätten und die Inklusion im Sport in den Bildungseinrichtungen wurden bereits 2013 als weitere bedeutsame Säulen auf dem Weg zur Inklusion im und durch Sport definiert. Zudem wurde die Ausgangslage, die demographische Entwicklung, die Wirkung des Inklusionssports sowie der Aufbau und die Organisation des Behindertensports in Deutschland und München detailliert beschrieben. Einzelne Maßnahmen, die im Rahmen der Entwicklung des Konzeptes entstanden, wurden in einem zweiten Schritt in den Aktionsplan der LHM zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention aufgenommen (siehe 3.1).

Im Rahmen des Konzeptes Inklusion im Sport von 2013 wurde außerdem eine neue Planstelle für das Thema Inklusion im Sport geschaffen. Die Besetzung der neuen Planstelle erfolgte am 01.10.2015 und ist bis zum 30.09.2017 befristet. Zweck des jetzigen Beschlusses ist es, zunächst den Stadtrat über den Stand der Entwicklung der Maßnahmen aus dem Konzept aus dem Jahr 2013 zu informieren. Zudem soll die Notwendigkeit der Verlängerung der in diesem Zusammenhang eingerichteten Stelle hier begründet werden, mit dem Ziel, inklusiven Sport für Menschen mit und ohne Behinderungen in München zu ermöglichen.

## **2. Auf dem Weg zur Inklusion im und durch Sport**

### **2.1 Allgemeines**

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wurde im Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Deutschland ratifizierte diese als eine der ersten Nationen 2007, damit stellt sie seitdem geltendes Recht in Deutschland dar. Bereits im Juli 2013 wurde dem Stadtrat der Landeshauptstadt München der 1. Aktionsplan, mit 47 geplanten Maßnahmen, zur Umsetzung der UN-BRK vorgestellt. Drei Maßnahmen aus dem Konzept „Inklusion im Sport“ (Qualifizierungsoffensive zur Inklusion im organisierten Sport, Sportinklusionspreis des Referats für Bildung und Sport, Inklusive Angebote im Feriensportprogramm) wurden in dem ersten Aktionsplan verankert. Die Selbstverpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK ist einerseits im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Münchens. Andererseits ist dies auch für die Bestrebungen des inklusiven Sports, die der Verbands- und Vereinssport nicht im Alleingang, sondern nur in Kooperation mit der öffentlichen Hand und dem gesamten sozialen Netzwerk bewältigen kann, ein Ansporn.

## 2.2 Bedarf

Inklusion ist zu einem zentralen gesellschafts- und bildungspolitischen Thema avanciert. Von einer inklusiven Stadtgesellschaft kann man sprechen, wenn die volle soziale Partizipation aller Menschen – unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrer Familiensprache, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder ihren physischen und kognitiven Fähigkeiten – in der Gesellschaft und all ihren Institutionen ganz selbstverständlich ist. Auf den Sport übertragen, bedeutet das die selbstverständliche Partizipation von Menschen mit Behinderungen am organisierten und unorganisierten Sport.

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. In der Landeshauptstadt München weisen momentan 10,8 % der Bevölkerung eine Behinderung auf. Der Großteil dieser Bevölkerungsgruppe (79%) ist schwer behindert (Behinderung größer als 50%). Davon wiederum sind ungefähr die Hälfte über 65 Jahre alt. Dies sollte bei der Entwicklung von Angeboten mitbedacht werden.

Im Hinblick auf die noch deutlich größere Dunkelziffer (Menschen mit Behinderungen, aber ohne amtlichen Behindertenausweis oder ohne amtlich anerkannte Behinderung) begründet sich ein erheblicher Bedarf an inklusiven Sportangeboten.

Der gemeinsam ausgeübte Sport kann als Motor für das Ziel, Inklusion als selbstverständlich zu erachten, wirken. Im Sport können Berührungängste leicht abgebaut und die Ressourcen der Menschen hervorgehoben werden. Neben der rehabilitativen Wirkung der Bewegung, besteht durch Sport die Möglichkeit, Lebensfreude zu schenken, die psychische und physische Entwicklung positiv zu beeinflussen und Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen zu bringen.

Woran es jedoch vielfach mangelt, sind Strukturen und Strategien, die der Herausforderung eines gemeinsamen Sporttreibens von Menschen mit und ohne Behinderungen wirksam begegnen können.

Der Aufbau von Strukturen und die Vernetzung von Akteuren (innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung), um inklusives Sporttreiben in München zu ermöglichen, ist ein Entwicklungsprozess, der Zeit und Geld in Anspruch nimmt. Inklusion im und durch Sport kann nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderungen in ihren Bedürfnissen und Interessen ernst genommen sowie entsprechend unterstützt und begleitet werden. Dies erfordert Empathie, Austausch und die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen. Zudem bedarf es geeigneter Sportstätten und kompetenter Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Betreuerinnen und Betreuer, die sich der Aufgabe gewachsen sehen. Es braucht Orte, an denen neue Erfahrungen möglich sind sowie finanzielle Unterstützung. Zudem bedarf es Mut, um gängige Grenzen in Frage zu stellen.

Im organisierten Sport fehlen momentan noch Strukturen, um eine Zusammenführung von Behinderten- und Nichtbehindertensport intensiv voranzutreiben. Der Zugang zum Sportverein "um die Ecke" bleibt auf diese Weise Menschen mit Behinderungen häufig noch verwehrt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Kommune wegen ihrer ganzheitlichen Vernetzung zu allen Akteuren die Lokomotive einer Entwicklung zur inklusiven Sportlandschaft sein kann, die versucht, Impulse zu setzen und Kooperationen bzw. Maßnahmen (siehe 3.2 Teilbereich Projektförderung) zu fördern.

### **2.3 Grenzen der Inklusion**

Abschließend bleibt zu konstatieren, dass das Thema "Inklusion im und durch Sport" ein überaus komplexer Sachverhalt ist. Dies liegt erstens am Vorhandensein diverser, sehr unterschiedlicher Behinderungsarten, zweitens an den unterschiedlichen Handlungsfeldern des Sports. Während auf der Ebene des Breiten- und Freizeitsports durch langjährige Erfahrungen im Bereich des Integrationssports der Weg zur Inklusion in mancher Hinsicht zumindest weniger holprig erscheint, liegt die flächendeckende Umsetzung des Inklusionsgedankens auf der Ebene des Leistungssports in weiter Ferne. Um den Wettkampfsport inklusiv zu gestalten, sind Regeländerungen notwendig, die nur in einem langfristigen Prozess umsetzbar sind. Zudem verbleibt noch der nicht im Verein organisierte Sport. Der sogenannte informelle Sport ist kaum, bis überhaupt nicht, für die öffentliche Hand zu erreichen.

Im Breiten- und Freizeitsport bestehen, wie beschrieben, zwar schon seit Jahrzehnten integrative Sportangebote, jedoch impliziert der inklusive Ansatz, dass prinzipiell jeder Sportanbieter sein Angebot auf die Bedürfnisse und Voraussetzungen aller Gesellschaftsmitglieder in all ihrer Vielfalt abstimmt. Das bedeutet, dass oftmals Strukturveränderungen auf institutioneller Ebene und Bewusstseinsbildung sowie Wissensvermittlung auf personeller Ebene notwendig sind, um den Prozess der Inklusion im und durch Sport in Bewegung zu setzen. Dies benötigt aber Zeit sowie Ressourcen.

Dennoch hat auch der klassische Behindertensport seine Berechtigung und darf nicht als gegenläufig zur UN-BRK betrachtet werden.

Mit Blick auf das komplexe Handlungsfeld Inklusion im und durch Sport verbleiben noch weitere Bausteine auf dem Weg zur Inklusion, die außerhalb des Einflusses der öffentlichen Verwaltung liegen. Die Zusammenarbeit mit Kooperations- sowie Netzwerkpartnerinnen und -partnern spielt auf diesem Weg eine entscheidende Rolle.

### 3. Sachstandsbericht der bisherigen Tätigkeiten und Ausblick

Das Konzept „Inklusion im Sport“ gliedert sich im Sinne des Stadtratsauftrages in die vier Teilbereiche Projektförderung, Qualifizierungsmaßnahmen, Veranstaltungen, Netzwerkbildung und Kommunikation.

Hinzu kommt die Schaffung von Grundlagen in den Bereichen Infrastruktur und Schulsport.



#### 3.1 Teilbereich Qualifizierungsmaßnahmen

Erkenntnisse aus dem letzten Sportentwicklungsbericht zeigen, dass dem organisierten Sport qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter fehlen. Im Bereich Inklusionssport kommt die Schwierigkeit hinzu, dass von Seiten des organisierten Sports kaum geeignete Weiterbildungen angeboten werden und in der Basisqualifikation (C-Lizenz Ausbildung) der Bereich meist nicht behandelt wird. Qualifizierungsmaßnahmen für Trainerinnen und Trainer stellen die Basis für die Entwicklung von inklusiven Sportangeboten dar und vermitteln Sicherheit im Umgang mit inklusiven Sportgruppen. Die während der Qualifizierungsmaßnahmen erworbenen Kompetenzen tragen zur Bewusstseinsbildung und zum Abbau von Berührungsängsten bei, um die inklusive Öffnung des organisierten Sports voranzutreiben.

- In Kooperation mit dem Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Bayern (BVS Bayern) wurde in einem ersten Schritt ein Konzept zur Fortbildung von Trainerinnen und Trainern entwickelt und umgesetzt. Eine abwechslungsreiche Mischung aus Theorie und Praxis erwartete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Fortbildung richtet sich an alle Münchnerinnen und Münchner (Wohnort München oder Mitgliedschaft in einem Münchner Sportverein), die Interesse haben, inklusiven Sport kennen zu lernen. Vorerfahrungen im Bereich Inklusion oder der Besitz einer Übungsleiterlizenz waren nicht erforderlich.

Der Bayerische Landessportverband (BLSV) und der BVS Bayern verlangen von jeder lizenzierten Trainerin und jedem lizenzierten Trainer alle vier Jahre eine Fortbildung zur Verlängerung der bestehenden Übungsleiterlizenz.

Im Hinblick auf die oben genannten Strukturveränderungen ist ein erster Schritt zur Öffnung des organisierten Sports gelungen. Die angebotene Fortbildung wird sowohl durch den BLSV als auch durch den BVS Bayern zur Lizenzverlängerung anerkannt. Die Maßnahme konnte erstmals im Oktober 2016 mit 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden. Es ist geplant, diese Fortbildung als Ausbildungsreihe im gleichen Format zweimal jährlich durchzuführen.

- Zudem sind weitere Qualifizierungsreihen und Kooperationen mit dem Bayerischen Gehörlosen- Sportverband (BGS), Special Olympics Bayern (SOB), dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) und Fachsportverbänden angedacht und zum Teil schon in konkreter Planung. So ist für das Frühjahr 2018 eine erste Kooperationsveranstaltung mit dem Bayerischen Fußballverband (BFV) vorgesehen.
- Im Bereich des nicht organisierten Sports besteht ebenfalls immenser Qualifizierungsbedarf. Wie anfangs beschrieben ist der informelle Sport jedoch kaum bis überhaupt nicht für die öffentliche Hand zu erreichen. In einem ersten Schritt soll der Zugang zum informellen Sport über Qualifizierungsmaßnahmen für Spielleiterinnen und Spielleiter sowie für Lehrkräfte des Freizeitsports der LHM geebnet werden. Dadurch soll bei ihnen und später auch bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freizeitsports der LHM, ein Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen entstehen. Die inklusive Öffnung des Feriensportprogramms der LHM ist ein weiteres Ziel, welches mittelfristig erreicht werden soll.
- Kompetente Referentinnen und Referenten sind für die Qualifizierungsmaßnahmen unumgänglich. Wie bereits oben erwähnt, fehlt dem organisierten Sport qualifiziertes Personal für den Bereich Inklusion im Sport. Daher ist der Aufbau eines Pools von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in der LHM geplant. Erforderlich sind die Auswahl adäquater Referentinnen und Referenten, deren langfristige Bindung und die Bereitstellung einer Entwicklungs- und Austauschplattform (ggf. auch mit anderen Akteuren der Stadtgesellschaft).

### 3.2 Teilbereich Projektförderung

- Der bisherige Sportförderpreis „Behinderung ist keine Hinderung“ (alle zwei Jahre und erstmals im Jahr 2008 verliehen) hatte das Ziel, möglichst viele neue Projekte mit konkreter Wirkung zu initiieren. Seit Einführung dieses Preises wurden 22 Projekte bezuschusst. Die ausgeschüttete Fördersumme betrug in den vergangenen Jahren insgesamt 99.525 Euro.

Der Baustein der Projektförderung innerhalb der regulären kommunalen Sportförderung (Sportförderrichtlinien) entspricht zum einen der Idee der Inklusion, da sie in die Strukturen der allgemeinen Sportförderung integriert ist. Zum anderen erhöht eine verlässliche, laufende Förderung den Anreiz der Projektentwicklung und gibt Planungssicherheit. Bis Mitte April 2017 haben das Sportamt bereits sieben Förderanträge erreicht.

- Um Menschen mit Behinderungen eine langfristige, kontinuierliche, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Sport zu ermöglichen, werden Maßnahmen benötigt, die auf die spezifischen Erfordernisse der Zielgruppe zugeschnitten sind. Die Erstellung eines neuen Förderparagrafen (§ 12 Sportförderrichtlinien, „Förderung von Maßnahmen zum Zwecke der Inklusion und Integration im Sport“) wurde im Jahr 2016 als ein geeignetes Format zur Projektförderung konzipiert und umgesetzt. Hierbei werden Maßnahmen, die unmittelbar die Inklusion im und durch Sport zum Ziel haben, bezuschusst. Die Förderung sieht eine finanzielle Unterstützung und eine fachliche Beratung vor. Um die Möglichkeit zu haben, die finanziellen Mittel bedarfsgerecht einzusetzen, wurden und werden in einem fortlaufendem Prozess Wirksamkeitskriterien zur Bewertung von Maßnahmen entwickelt.

Somit kann eine prozentuale Bezuschussung der Maßnahmen realisiert werden.

Die Projektförderung bezieht sich sowohl auf den organisierten als auch auf den informellen Sport. Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen sowie Initiativen oder ähnliche Vereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

- Zukünftig sollen neben der Projektförderung auch Kooperationsprojekte entwickelt und umgesetzt werden. Dies ist der Fall, wenn ein Projekt für die Ziele der LHM im besonderen Maße von Bedeutung ist. Hierbei steht die Beratung und Erstellung von Konzepten zur Umsetzung der Maßnahmen von Kooperationspartnern sowie deren finanzielle Unterstützung im Vordergrund. Beispielsweise können Kosten für Trainerinnen und Trainer übernommen, Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden uvm.

### 3.3 Teilbereich Leuchtturmveranstaltungen

Der dritte Teilbereich der Stelle Inklusion im Sport hat das Ziel, größere Aufmerksamkeit für die Belange der Zielgruppe und damit höhere Toleranz in der Bevölkerung zu erzeugen sowie eine Plattform für Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit zu schaffen.

- Der Geschäftsbereich Sport des Referats für Bildung und Sport (RBS) präsentierte auf der Infobörse für Familien mit Handicap des Sozialreferats am 10.06.2016 inklusive Sportangebote aus München. Als Grundlage für weitere Strategien wurde der rege Austausch mit den Familien vor Ort genutzt und die Fragen der Besucherinnen und Besucher beantwortet.
- Sportveranstalter wurden bei diversen Veranstaltungen, beispielhaft seien hier das Münchner Sattelfest, das Münchner Sportfestival oder das Münchner Outdoorsportfestival genannt, zur barrierefreien Zugänglichkeit beraten. Hier konnten erste Ansätze gemeinsam erarbeitet werden, innerhalb der Veranstaltung ein inklusives Sportprogramm zu offerieren.
- Die LHM zeichnet jedes Jahr erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler aus, um deren persönliche Leistung und ihre Bedeutung für die Sportstadt München zu würdigen. Seit über 50 Jahren werden gleichermaßen Menschen mit Behinderungen für ihre Erfolge im Rahmen dieser Veranstaltung ausgezeichnet. Eine fachliche Expertise floss 2016 in Bezug auf Organisation und Durchführung dieser Ehrung ein. Beispielsweise wurden Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung einer barrierefreien Veranstaltung gegeben. Außerdem wurden Kriterien zur Bewertung der sportlichen Leistungen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen diskutiert und festgelegt. Für zukünftige Sportlerehrungen wird weiterhin die fachliche Expertise dringend benötigt, um die Partizipation der Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen.
- Die Veranstaltung „Gemeinsam Sport – Gemeinsam Spaß“ fand 2016 bereits zum sechsten Mal statt. Mitmachaktionen, Spielflächen und ein umfangreiches Informationsprogramm der Partner wiesen auf die positiven Aspekte des gemeinsamen Sporttreibens hin. Die Veranstaltung soll alle Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderungen, überhaupt oder zu mehr Bewegung motivieren. Schirmherrin der Veranstaltung war die Radsportlerin Denise Schindler (Paralympics-Silbermedaillengewinnerin 2012 und 2016). Das Referat für Bildung und Sport und zahlreiche Partnerinnen und Partner, Vereine und Institutionen präsentierten über 20 Sportangebote. Zum ersten mal wurde das Deutsche Sportabzeichen im Buddy Format durchgeführt. Das Deutsche Sportabzeichen wird als Abzeichen für vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Die Besonderheit am Buddy Format ist, dass je eine Person mit und ohne Behinderung ein „Duo“ bilden, um bereits im Vorfeld gemeinsam zu trainieren, sich zu unterstützen und die Prüfung zusammen zu meistern. Insgesamt konnten 90 Sportabzeichen abgenommen werden.

Durch das gemeinsame Trainieren und das Ablegen des Sportabzeichens lernen Menschen mit und ohne Behinderungen ihre Stärken sowie Schwächen kennen, normalisieren den Umgang miteinander und bauen Barrieren sowie Unsicherheiten ab. Sie legen mit ihrem Training den Grundstein für eine inklusive Sportpartnerschaft und langfristig auch für eine inklusive Gesellschaft.

- Die Veranstaltung wurde 2016 erstmals auch mit einem Flyer in leichter Sprache beworben. Somit konnten sich Menschen mit Lerneinschränkungen oder anderen Behinderungen, wie durch die UN-BRK gefordert, eigenständig über die Veranstaltung informieren.
- Die Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen, die durch die Veranstaltungen angeregt werden, sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Inklusion im und durch Sport. Zum einen um Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung zu erkennen, zum anderen um die öffentliche Aufmerksamkeit zu erhöhen und, um die sportliche Aktivität der Bevölkerung zu steigern. Für die nächsten Jahre ist eine kontinuierliche Öffnung aller Sportveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen angedacht. Ziel sollte eine selbstverständliche Partizipation Aller an allen Sportveranstaltungen sein. Denn Partizipation ist der Grundstein der Inklusion. Als Partizipation wird die aktive Teilhabe und Beteiligung an gesellschaftlichen Strukturen verstanden. Der Begriff „Inklusion“ bedeutet, dass alle die gleichen Chancen zur Partizipation haben. Somit kann die Partizipation als Wegbereiter und Motor für die Inklusion gesehen werden.

### **3.4 Teilbereich Netzwerkbildung und Kommunikation**

Inhalt des vierten Teilbereichs ist es, Netzwerkprozesse (nach innen und außen) zu initiieren und zu koordinieren.

Unter Netzwerkbildung versteht man die Identifikation der relevanten Akteure, um Chancen und Potentiale von Netzwerken zur Inklusion im und durch Sport zu nutzen. Durch Netzwerkarbeit sollen bestimmte Wirkungen hervorgerufen werden:

1. Bekämpfung von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderungen
2. Stärkung der Ressourcen und des Selbstbewusstseins
3. Sensibilisierung der Bevölkerung

Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Inklusion im und durch Sport hat die Zusammenarbeit mit Netzwerken und die Öffentlichkeitsarbeit eine große Bedeutung.

- Ein wichtiger Akteur innerhalb der LHM ist der Facharbeitskreis (FAK) „Freizeit und Bildung“ des Behindertenbeirats. Die Stelleninhaberin beteiligt sich aktiv an Veränderungsprozessen, die durch den FAK angestoßen werden wie z.B. die Entwicklung eines Fragenkatalogs zur Barrierefreiheit der Schwimmbäder der Stadtwerke München (SWM) oder die Erstellung eines Online-Freizeitportals für Menschen mit Behinderungen.

Durch erfolgreiche Netzwerkarbeit kann die Kommunikation mit der Zielgruppe optimiert und durch den fachlichen Austausch Maßnahmen zielgerichtet koordiniert, abgestimmt sowie umgesetzt werden.

Der FAK ist ein geeignetes Medium zur Kontaktaufnahme mit potenziellen Netzwerkpartnern, auch mit externen Partnern, und dient dem regelmäßigen Austausch mit ihnen.

- Ein weiterer wichtiger, regionaler Netzwerkpartner ist das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK der LHM. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der drei oben beschriebenen Maßnahmen des Aktionsplans und die Konzeptionierung neuer für die Fortschreibung. Zudem dient dieser als Multiplikator für die in der Konzeption dieser Konzeption festgeschriebenen Ziele. Das Koordinierungsbüro unterstützt im Zuge der Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen wie z.B. der Stellungnahme zur Begründung einer größeren Wasserpumpe für den Sportpark Freiham (Die benötigte Wassertemperatur für Menschen mit Behinderungen kann durch eine „normale“ Wasserpumpe nicht erzeugt werden). Der Aktionsplan beinhaltet Maßnahmen nahezu aus allen Bereichen der Stadtverwaltung. Die regelmäßig stattfindenden Treffen aller Maßnahmenverantwortlichen bieten die Chance, Netzwerke mit anderen Referaten der Stadtverwaltung auf- und auszubauen und dadurch weitere Projekte anzustoßen. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen aus dem Sportbereich des ersten Aktionsplans ist ebenfalls Aufgabe der Stelle „Inklusion im Sport“.
- Externe Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner konnten mehrfach an städtische Organisationen vermittelt werden. Beispielsweise wurde eine Kooperation zwischen dem BVS Bayern und dem Feriensport der LHM initiiert, sowie diverse Organisationen für die Sportfestivals der LHM gewonnen.
- Externe fachliche Stellungnahmen von Akteuren der inklusiven Arbeit wurden erbeten, um zum Beispiel Fördergelder an anderer Stelle, wie z.B: Stiftungen, zu beantragen (Stiftung Pfennigparade e.V. mit dem Projekt „Inklusionsgarten“, IG Klettern & Südbayern e.V. mit dem Projekt „Bayerns beste Gipfelstürmer“). Die Projektkonzepte wurden nach fachlichen Kriterien eingeschätzt und nach Faktoren, die die Inklusion im und durch Sport fördern, bewertet.
- Um Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen, wurden Textbeiträge zum Thema Inklusion im und durch Sport als Bestandteil anderer Konzeptionen erstellt (z.B. Familienbericht der LHM oder Aktionsplan der LHM). Die Bearbeitung von sportbezogenen Anträgen, Anfragen zur Inklusion im und durch Sport z.B. durch den Sportbeirat oder die Stadtratsfraktionen dienen der Information der Öffentlichkeit über die Belange von Menschen mit Behinderungen.
- Die barrierefreie Gestaltung verschiedener Informationsmaterialien mit Hilfe von internen und externen Netzwerkpartnern, um eine Partizipation von Menschen mit Behinderungen überhaupt zu ermöglichen, (z.B. Broschüre „Grenzenlos Sport“, Flyer des Geschäftsbereichs Sports) ist ein mittelfristiges Ziel. Dabei steht vor allem die Beratung und die Vermittlung von Experten im Mittelpunkt.

Langfristig ist es essenziell, das Netzwerk zu erweitern. Nur so kann das Ziel der Inklusion in der Stadtgesellschaft untermauert und die Zugänglichkeit von diversen Angeboten für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden. Inklusion muss als Querschnitt gesehen und gedacht werden und somit in viele Bereiche eingebunden sein. Inklusion im und durch Sport ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und somit immer von Kooperationen mit internen und externen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern abhängig. Eine langfristige Umsetzung der UN BRK kann nur in einer stadtweiten Zusammenarbeit aller Akteure gelingen.

### **3.5 Teilbereich Inklusion und Bildungseinrichtungen**

Wichtige Partner im internen Netzwerk sind die Bereiche KITA, Psychomotorik und Schulsport. Kontinuierlich findet ein konstruktiver Austausch statt, in dem die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, beispielsweise Fragen der pädagogischen Konzeption und der Schulgebäudeentwicklung, abgestimmt wird.

Eine Kooperation im Bereich Qualifizierung von Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern ist angedacht und zum Teil schon erfolgt (konzeptionelle Unterstützung bei Fortbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern in Inzell). Hierbei werden ebenfalls Wissen und Kompetenzen vermittelt, um so eine Veränderung des Bewusstseins und der Haltung aller Beteiligten – von den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bis zu den Eltern und Schülerinnen und Schülern – zu erzielen.

Desweiteren sollen Komponenten der Psychomotorik in die Konzeption weitere Fortbildungsformate, auch außerhalb der Bildungseinrichtungen, eingeplant werden.

### **3.6 Teilbereich Inklusion und Entwicklung der Sportinfrastruktur**

Dieser Teilbereich wurde wegen der ursprünglichen vom Stadtrat beauftragten Schwerpunktsetzung zunächst durch individuelle Beratungsleistungen bearbeitet.

- Es wurden fachliche Stellungnahmen zur Barrierefreiheit und zur inklusiven Öffnung einzelner Bauprojekte erstellt. Des Weiteren wurden Beurteilungen bei Beschlüssen und Anfragen mit dem Querschnittsthema Inklusion im und durch Sport (baulich und partizipativ) erarbeitet. Beispielhaft seien die barrierefreie Modernisierung des Senta-bads, die Begründung für eine größere Wasserpumpe in Freiham oder die farbliche Gestaltung der Turnhalle des Adolf Weber Gymnasiums (Schule für Kinder mit Sehbehinderungen) zu nennen.
- Außerdem wurden erste Empfehlungen und Bewertungen für das Raumprogramm der geplanten Actionsporthalle und für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Ruderregattaanlage in Oberschleißheim entwickelt. Hierfür wurden Hinweise und Anregungen für den Bau von Tribünen, Sanitäranlagen, Umkleieräumen, Eingangsbereichen, Türbreiten sowie sportartspezifischen Anforderungen verfasst.

## **Erstellung einer inklusionsorientierten Leitlinie in zwei Schritten**

Um zukünftig eine größtmögliche Partizipation der Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft im Sport zu gewährleisten, bedarf es eines systematischen Ansatzes zur Gestaltung einer möglichst inklusiven Infrastruktur. Die formale Anwendung der DIN 18040 (Norm für das barrierefreie Bauen) erfüllt nicht widerspruchsfrei die Bedürfnisse des Sporttreibens von Menschen mit Behinderungen. Wie bereits erwähnt, bestehen je nach Behinderung unterschiedliche Anforderungen, die sich zum Teil sogar gegenseitig ausschließen. Die enorme Heterogenität der Gruppe der Menschen mit Behinderungen erfordert bei der Gestaltung und Zugänglichkeit von Sportstätten Kompromisslösungen. Da bisher außer der DIN 18040 keinerlei Vorgaben zur Gestaltung von inklusiven Sportstätten existieren, ist hier die Entwicklung einer inklusionsorientierten Leitlinie zum Bau von Sportstätten notwendig.

In diesen Entwicklungsprozess müssen wesentliche Akteure der Stadtgesellschaft im Sport miteinbezogen werden. Planungsentscheidungen zum Bau von Sportstätten sind grundsätzlich unter der Leitidee der Inklusion und aus der Perspektive der Nutzer abzuwägen.

Dabei wird definiert, welche Zielgruppen später Nutzerinnen und Nutzer der Sportstätten mit ihren spezifischen Bedürfnissen sein werden. Gleichzeitig ist einzuschätzen, wie viele Menschen mit Behinderungen (differenziert nach Grad der Behinderung und Behinderungsart) bisher in Sportstätten Sport treiben und welche Bedürfnisse die bisherigen Sportstätten erfüllen.

Hinzu kommt ein Seitenblick auf erste Ansätze in anderen Städten. Eine echte Leitlinie existiert bislang in Deutschland nirgends. Lediglich in Hamburg wurde ein Versuch auf der Basis der Einschätzungen verschiedener Beteiligter, aber ohne detaillierte Erhebung der Bedürfnisse unternommen.

### **Phase 1 - Leitfaden**

Wegen der Vielzahl anstehender Baumaßnahmen im Rahmen des Schul- und Sportbauprogramms und der entsprechenden Zeitpläne wurde deshalb für München die Entwicklung einer Leitlinie in zwei Phasen in Angriff genommen.

In einer ersten Phase wird – ähnlich wie in Hamburg – gemeinsam mit wesentlichen Akteuren (Behindertenbeauftragter, Behindertenbeirat, BVS, BLSV) eine Einschätzung zu den Bedürfnissen der Zielgruppen und zu den vorhandenen Sportstätten ermittelt und aus eigenen Erfahrungswerten ein Leitfaden entwickelt, der bereits zwei Handlungsempfehlungen zum inklusiven Sportstättenbau enthält. Zum einen wird eine Handlungsempfehlung für Mindestanforderungen entstehen und zum anderen eine für spezifische Bedarfe der einzelnen Nutzergruppen (z.B. Menschen mit Hörbehinderungen, geistigen Behinderungen oder Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer). Dies wird notwendig sein, da wie bereits mehrfach beschrieben, Anforderungen einzelner Nutzergruppen (Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer versus Menschen mit Sehbehinderungen) sehr heterogen sind und sich gegenseitig beeinträchtigen.

Dieser Prozess wird binnen 6 – 12 Monaten abgeschlossen sein.

Dieser Leitfaden ist dann bereits auf Baumaßnahmen anwendbar und gewährleistet eine Weiterentwicklung über die klassische Barrierefreiheit im Sinne der DIN 18040 hinaus.

Um dies zu verstärken, besteht dadurch bereits eine weitere Option, im Rahmen vorbildhafter Bauprojekte an geeigneter Stelle Inklusionszentren für bestimmte Behinderungsarten bzw. Nutzergruppen zu schaffen und weitere Aufschlüsse über die Wirksamkeit dessen zu gewinnen.

## **Phase 2 – Weiterentwicklung im Sinne einer Leitlinie**

Im weiteren Verlauf, insbesondere im Zuge der geplanten kooperativen Sportentwicklungsplanung, die im Laufe des Jahres 2017 beginnt und die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung differenzierter zugrunde legt, erfolgt die Weiterentwicklung zu einer inklusionsorientierten Leitlinie, die dann noch detaillierter Erkenntnisse zu den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen erbringt und dies insbesondere auch teilträumig noch näher betrachtet.

Im Zuge dessen werden dann mit allen weiterführenden Bauprojekten etwaige Bedarfslücken in der Sportlandschaft geschlossen und sukzessive ein Weg zur flächendeckenden Eignung der Sportstätten für Menschen mit Behinderungen und damit hin zum Ideal einer inklusiven Gestaltung der Sportstätten beschritten.

## **4. Personelles**

### **4.1 Personalbedarf und Personalkosten**

Die Zuschaltung der 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe E 11 / Besoldungsgruppe A 12 zur Bearbeitung des Beschlusses „Inklusion im Sport“ wurde zunächst befristet genehmigt (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 08-14/ V 11849). Derzeit ist die Stelle noch vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2017 befristet eingerichtet.

Aktuell werden mit den vorgenannten 1,0 VZÄ die oben aufgeführten Teilbereiche bearbeitet. Es ist dringend zu empfehlen, dass in diesen Bereichen weitere Maßnahmen konzipiert und initiiert werden, zumal verstärkt auch zur Entwicklung von Grundlagen für die inklusive Gestaltung von Infrastruktur beigetragen werden muss. Dies ist notwendig, um nicht den Erfolg der begonnenen Prozesse zu gefährden und das beschriebene Konzept weiter umzusetzen. Inklusion ist eine laufende Entwicklung, die unbedingt weiter fortgeführt werden muss und noch lange nicht am Ziel sein kann.

Mit dem Personal- und Organisationsreferat ist Ende 2017/ Anfang 2018 eine Evaluation der erforderlichen Personalressourcen nach dem Leitfaden zur Stellenbemessung geplant. Im Vorfeld zu dieser Beschlussvorlage war diese Betrachtung nicht mehr möglich. Das Referat für Bildung und Sport weist aber darauf hin, dass die genannten laufenden Projekte nur dann nach dem 30.09.2017 weitergeführt werden können und neue Maßnahmen auch nur dann gestartet werden können, wenn die vorgenannte Stelle vorerst zumindestens bis zum 31.12.2018 aufrecht erhalten wird. Die erforderliche Stelle wird im Zeitraum Oktober bis Dezember 2017 mittels Stellenkompensation fortgeführt.

In 2018 wird eine erneute Beschlussvorlage mit der Evaluation der Personalressource in den Stadtrat eingebracht.

#### 4.2 Produktzuordnung

Die Stelle ist dem Produkt „Förderung von Sportveranstaltungen und Programmen (Produktziffer 39421100), Personalauszahlungen Sportamt, Dienstbezüge und dergl., Kostenstelle 19602220 Sportamt Abt. 2, Dienststellenschlüssel 0904222 Abt. Vereine, Veranstaltungen und Freizeitsport zugeordnet. Mit der Befristungsverlängerung ist keine Haushaltsausweitung verbunden.

#### 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Für die zu verlängernde Stelle ist kein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Arbeitsplatzbezogene Mehrkosten fallen aufgrund der Plan-Fortschreibung nicht an.

##### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	<b>4.1</b>			Bis zu 77.050,-- vom 01.01. bis 31.12.2018
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Es handelt sich um keine klassische Haushaltsausweitung.	4.1			Bis zu 77.050,-- vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				1,0

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

## **5.2 Nutzen und zukünftige Tätigkeiten**

Der Aufgabenbereich der VZÄ leistet im Hinblick auf die Bevölkerung Münchens einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl und ebnet den Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft. Die Umsetzung der UN-BRK, zu der sich Deutschland verpflichtet hat, sowie ein Anstieg an Menschen mit Behinderungen begründet formell die dauerhafte Einrichtung der Stelle. Zudem haben verschiedene Projekte bewiesen, dass durch inklusiven Sport Lebensfreude sowie soziale Kompetenz vermittelt werden kann und Berührungängste abgebaut werden. Zum anderen steht der rehabilitative und präventive Nutzen, unabhängig von Behinderungen, außer Frage. Blickt man über den reinen Nutzen für die Zielgruppe hinaus, ergeben sich weitere Vorteile für die Gesamtbevölkerung beispielsweise hinsichtlich der Barrierefreiheit.

Um alle hier aufgeführten Entwicklungen und Ziele nicht zu gefährden, ist die Fortführung der Stelle unabdingbar. Es ist geplant die erforderlichen Personalressourcen mit dem Personal- und Organisationsreferat zu evaluieren.

## **5.3 Finanzierung**

Die Budgetmittel für die Personalauszahlungen und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten sind bis zum September 2017 bereits im Referatsbudget enthalten und nunmehr für das Jahr 2018 fortzuführen. Für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2017 erfolgt die Deckung durch die vorübergehende Sperrung einer anderen Stelle mit adäquater Eingruppierung (Stellenkompensation).

## **6. Abstimmung**

Diese Vorlage wurde mit dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern (BVS Bayern), dem Sozialreferat (dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, dem Behindertenbeirat und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK), der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die gemeinsame Stellungnahme des Behindertenbeirats und des Behindertenbeauftragten der LHM liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Dienststellenpersonalrat des Referates für Bildung und Sport hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt die Entwicklung der Teilbereiche des Konzepts Inklusion im Sport zur Kenntnis und stimmt der jeweils beschriebenen weiteren Vorgehensweise zu.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sportausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, eine Verlängerung der Befristung der Stelle „Inklusion im Sport“ vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

## **IV. Abdruck von I mit III.**

an das Direktorium – D-II/V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

**V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an:

das Personal- und Organisationsreferat  
an das Sozialreferat  
an den Behindertenbeauftragten der LHM  
an den Behindertenbeirat der LHM

RBS – GL4

RBS – GL2

RBS – SPA/ L, B, V, S, G

RBS – SPA/ V1, V2

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird hiermit bestätigt:

Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

Datum:

\_\_\_\_\_